

Beschlussvorlage
vom 15.11.2024

öffentliche Sitzung

Klima-Region Aachen eG;

Benennung Organe und Mittelbereitstellung

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
20.11.2024	Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität (Vorberatung)
05.12.2024	Städteregionsausschuss (Entscheidung)

Beschlussvorschlag

Der Städteregionsausschuss trifft folgende Entscheidungen:

1. Er stimmt dem der Sitzungsvorlage 2024/0491 als Anlage 2 beigefügten Entwurf der Vereinbarung zwischen der StädteRegion Aachen und der Klima-Region Aachen eG zu.
2. Basierend auf der Vereinbarung stimmt er der finanziellen Beteiligung in Höhe von 25.000 € jeweils für die Jahre 2024, 2025 und 2026 zu. Er nimmt zur Kenntnis, dass die finanziellen Mittel für die Jahre 2025 und 2026 im Haushaltsentwurf 2025 berücksichtigt sind.
3. Er stimmt der Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandates bei der Klima-Region Aachen eG im Rahmen eines Rotationsverfahren mit einem jeweiligen Wechsel nach 2 Jahren beginnend mit der Stadt Aachen zu. Die Entscheidung erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadt Aachen.

Sachlage

Der Städteregionstag hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 dem Beitritt der StädteRegion Aachen als Genossenschaftsmitglied der KlimaRegion Aachen e.G. und dem damit verbundenen Erwerb von 10 Geschäftsanteilen im Wert von je 50,00 € zugestimmt unter dem Vorbehalt eines positiv abgeschlossenen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Köln sowie einer etwaigen Satzungsänderung der Genossenschaft (s. Sitzungsvorlage 2023/0354). Mit Verfügung vom 27.06.2024 hat die Bezirksregierung Köln zum Beitritt zur Klima Region-Aachen eG keine gemeindewirtschaftlichen Bedenken erhoben soweit eine Änderung der Satzung erfolgt. Die geforderte Satzungsänderung bezieht sich auf die Regelungen in § 2 Nr. 2 lit. a) und d) zum Zweck und Gegenstand, die in der ursprünglichen Fassung nicht konform mit § 107a (1) GO NRW zur wirtschaftlichen Betätigung waren (s. Anlage 1 zu Sitzungsvorlage 2024/0354). Die Satzung wurde in der Generalversammlung der Klima-Region Aachen eG am 04.11.2024 entsprechend geändert.

Die StädteRegion Aachen hat zwischenzeitlich formal ihren Beitritt der Klima-

Region Aachen eG erklärt.

Mit Beschluss des Städteregionsausschusses vom 17.06.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, unter Berücksichtigung der vorliegenden Rahmenbedingungen entsprechende Vereinbarungen zwischen StädteRegion und Stadt Aachen zur Einrichtung einer Energiegenossenschaft zu entwerfen und das Ergebnis zur Beratung erneut vorzulegen (s. Sitzungsvorlage 2021/0290).

Mit Vorliegen der Genehmigung der Bezirksregierung zum Beitritt zur Klima-Region Aachen eG kann nunmehr die Beschlussfassung zum Abschluss der Vereinbarung erfolgen.

Mit Sitzungsvorlage 2022/0035 wurde der Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität über die zu regelnden Inhalte der Vereinbarung informiert. Es war vorgesehen, eine gemeinsame Vereinbarung zwischen Stadt, StädteRegion und Klima-Region Aachen abzuschließen. Da die Stadt Aachen aber bereits Ende 2021 eine Vereinbarung mit der Klima-Region eG abgeschlossen hat, wird die StädteRegion somit die Vereinbarung nur mit der Klima-Region Aachen eG abschließen. Die mit der Klima-Region Aachen eG abgestimmte Vereinbarung umfasst in Anlehnung an die Vereinbarung mit der Stadt Aachen die seinerzeit abgestimmten Inhalte aktualisiert auf Basis der am 04.11.2024 beschlossenen Satzung der Klima-Region Aachen eG. Der Entwurf der Vereinbarung ist der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigelegt.

Die Vereinbarung regelt insbesondere:

- Mittelbereitstellung in Höhe von 25.000 Euro der StädteRegion jeweils für die Jahre 2024, 2025 und 2026 unter der Zweckbindung der fachlichen Begleitung zum Aufbau/Betrieb der Klima-Region. Die Zweckbindung zur Verwendung dieser Mittel ist in der Vereinbarung detailliert aufgeführt. Sie enthält im Wesentlichen die Aufgaben bzw. Leistungen, die in einem Vertrag zwischen der Klima-Region Aachen eG und der Wertsicht GmbH festzuschreiben sind.
- Unterstützung bei der Kommunikation/Bekanntmachung des Angebotes der Klima-Region, z.B. über Klimaschutzmanagement und Wirtschaftsförderung sowie Netzwerke der Verwaltung, zwecks Findung von Umsetzungsprojekten, Genossen sowie an einer Kompensation interessierten Bürger/innen und Unternehmen.

Die Beschlussfassung über die Entsendung von Vertretungen der StädteRegion Aachen in die Organe der Genossenschaft sollte nach positivem Abschluss des Anzeigeverfahrens durch die Aufsichtsbehörde erfolgen. Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Vorstand:

Gem. § 16 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Er wird vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Mindestens ein Vorstandsmitglied soll auf Vorschlag der Stadt oder der StädteRegion Aachen, sofern diese Mitglieder der Genossenschaft sind, vom Aufsichtsrat bestellt werden. Der Amtszeit des Vorstandes endet am 16.12.2025, so dass hier zurzeit kein Vorschlagsrecht auszuüben ist.

Aufsichtsrat:

Gem. § 19 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei Mitgliedern. Gem. § 36 Abs. 5 Genossenschaftsgesetz werden 1/3 der Aufsichtsratsmitglieder von Gebietskörperschaften entsandt. Alle an der Genossenschaft beteiligten Gebietskörperschaften einigen sich gemeinsam auf zu entsendende Vertreter*innen. Derzeit besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern. Somit steht der Stadt und StädteRegion Aachen gemeinsam ein Sitz im Aufsichtsrat zu. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandates im Rahmen eines Rotationsverfahren zu regeln, und zwar mit einem jeweiligem Wechsel nach 2 Jahren, beginnend mit der Stadt Aachen. Die von der Stadt Aachen erbetene Zustimmung zu dieser Vorgehensweise steht noch aus.

Soweit dem Rotationsverfahren zugestimmt wird, ist derzeit kein Beschluss zur Entsendung einer Vertretung in den Aufsichtsrat zu fassen.

Generalversammlung:

Gem. § 22 Ziffer 3. der Satzung üben juristische Personen ihr Stimmrecht durch den gesetzlichen Vertreter in der Generalversammlung aus.

Rechtslage

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Personelle Auswirkungen

Die Begleitung des Prozesses wird mit vorhandenem Personal aus dem Bereich Klimaschutz der Stabsstelle 64 geleistet.

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2024 sind im Produkt 14.01.02 „Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit“ im Sachkonto 543230 "Maßnahmen Klima" 25.000 € für die Klima-Region Aachen eG vorgesehen. Im Haushaltsentwurf 2025 und in der Mittel-fristplanung 2026 sind entsprechende Mittel in Höhe von jeweils 25.000 € eingeplant.

Ökologische Auswirkungen

Die angestrebte CO₂-Reduktion durch die Aktivitäten der Genossenschaft beträgt, laut Ermittlung der Wertsicht GmbH, nach drei Jahren rund 3.300 Tonnen CO₂.

Im Auftrag:

gez.: Lo Cicero-Marenberg

Anlage/n

1 - Anlage 1 Änderungen BR Köln (öffentlich)

2 - Anlage 2 zur Sitzungsvorlage Vereinbarung (öffentlich)

Anlage 1 – Anpassung Satzung

Alte Fassung

§ 2 Zweck und Gegenstand

...

2. Gegenstand des Unternehmens ist:

- a) Erwerb, Errichtung, Betrieb und Unterhaltung von Anlagen zur regenerativen Strom- und Wärmeerzeugung sowie Erwerb, Errichtung, Betrieb und Unterhaltung von Infrastrukturanlagen sowie alle Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz;

...

- d) gemeinsamer Einkauf, Bau, Betrieb, Steuerung von Anlagen zur regenerativen Strom- und Wärmeerzeugung und für Infrastrukturanlagen sowie Vermarktung von daraus resultierenden Energieprodukten an Mitgliederinnen und Mitglieder sowie Dritte;

Neue Fassung

§ 2 Zweck und Gegenstand

...

2. Gegenstand des Unternehmens ist:

- a) Erwerb, Errichtung, Betrieb und Unterhaltung von Anlagen zur regenerativen Strom- und Wärmeerzeugung sowie Erwerb, Errichtung, Betrieb und Unterhaltung von Infrastrukturanlagen sowie Dienstleistungen zur Steigerung der Energieeffizienz, die unmittelbar mit der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung verbunden sind;

...

- d) gemeinsamer Einkauf, Bau, Betrieb, Steuerung von Anlagen zur regenerativen Strom- und Wärmeerzeugung und für Infrastrukturanlagen sowie Vermarktung von Energiedienstleistungsprodukten an Mitgliederinnen und Mitglieder sowie Dritte;

Vereinbarung zwischen

StädteRegion Aachen

vertreten durch

Klima-Region Aachen e.G.

vertreten durch die Vorstände

Dr. Markus Kavermann und Franz-Josef Türck-Hövener

1. Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand ist die Beteiligung an und Unterstützung der Genossenschaft Klima-Region Aachen eG gemäß Beschluss des Städteregionstages vom 28.09.2023. Zentrales Anliegen der Klima-Region Aachen eG ist die Reduktion von CO₂-Emissionen und deren lokaler Kompensation. Hierfür errichtet die Genossenschaft einerseits Solar-Anlagen oder ertüchtigt Anlagen, um deren Energieeffizienz zu optimieren. Andererseits können sowohl Betriebe und Institutionen als auch Private ihre CO₂-Emissionen bei der Klima-Region Aachen eG kompensieren/ausgleichen und somit einen Beitrag zur klimaneutralen StädteRegion Aachen leisten. Die Ausgleichszahlungen werden in Projekte investiert. Die Klima-Region Aachen eG bietet daher für alle Teile der Gesellschaft ein neues Angebot, einen Beitrag für den lokalen Klimaschutz zu leisten.

2. Rahmenbedingungen – Entwicklung seit dem o.g. Beschluss

2.1 Die Klima-Region Aachen wurde über einige Jahre entwickelt. Die Konzeption aus dem BMU-geförderten Projekt „Regionale Energie-Effizienz-Genossenschaft REEG“ und die EWW Bürgerenergie eG wurden zusammengeführt. Außerdem wurde als ein Betrag aus der Beteiligung am NRW-Wettbewerb Energieeffizienz.Region ein regionales Kompensationsmodell integriert.

Eine moderate Renditeorientierung wird somit freiwilligen Beiträgen zur CO₂-Kompensation im Sinne des vom Büro Wertsicht unter Landesförderung entwickelten

Geschäftsmodells verknüpft. Dazu wurden folgende Änderungen in der Satzung der EWV Bürgerenergie eG durchgeführt:

- 2.1.1 Firma und Sitz, d.h. Namensänderung in Klima-Region e.G mit Sitz in Aachen
- 2.1.2 Zweck und Gegenstand, d.h. CO₂-Reduktion als zentraler Zweck und Ergänzung um Energieeffizienz und das Kompensationsmodell
- 2.1.3. Stadt und/oder Städteregion Aachen sind, wenn gewünscht, in einem Gremium vertreten.

2.2 Die Kernstruktur der Klima-Region Aachen eG ist in zwei getrennte Kostenstellen/Geschäftsbereiche aufgeteilt gemäß dem Zwei-Säulen-Modell in

- Säule 1 – klassische Genossenschaft

unter Erweiterung des Geschäftsfeldes – neben der EE-Energieversorgung (inklusive Bestand) – um die Bereiche technische Anlagen aus dem Bereich Energieeffizienz/Querschnittstechnologien

- Säule 2 – Kompensationsmodell

als neues Geschäftsfeld, konzipiert als Nicht-Mitgliedergeschäft, d.h. Kompensatoren können, müssen aber nicht Genossen werden.

2.3 Eine Vereinbarung zwischen der Klima-Region und der Stadt Aachen wurde geschlossen, der gemäß die Wertsicht GmbH mit dem Aufbau der Klima-Region im oben ausgeführten Sinne beauftragt wurde.

2.4 Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 27.06.2024 dem Beitritt StädteRegion Aachen zur Klima-Region Aachen eG mit der Maßgabe der Änderung der Satzung in § 2 Nr. 2 lit. a) und d) zugestimmt. Die Änderung der Satzung ist in der Generalversammlung am 04.11.2024 beschlossen worden.

3. Weitere Rahmenbedingungen

3.1. Vorstand

Der derzeitige Vorstand der Klima-Region Aachen eG, der – Stand November 2024 – aus 2 Personen besteht, die sich die kaufmännischen und die technischen Aufgaben teilen, ist bereit, die Klima-Region unter den oben beschriebenen Rahmenbedingungen zu führen.

3.2. Der aktuelle Jahresabschluss wird zwecks Information über die finanzielle Situation vorgelegt.

3.3. Auf Basis des gemeinwohlorientierten zentralen Zieles der Klima-Region Aachen wird eine mittelfristige Selbstfinanzierung angestrebt.

4. Unterstützung der StädteRegion Aachen

Auf der Grundlage des Beschlusses des Städteregionstags vom 28.09.2023 und auf Basis der erfolgten v.g. Zustimmung durch die Bezirksregierung hat die StädteRegion Aachen ihre Mitgliedschaft in der Klima-Region Aachen eG am 15.10.2024 erklärt.

Die StädteRegion unterstützt die Klima-Region insgesamt durch:

4.1. Mitgliedschaft mit einem Beitrag von insgesamt 500 Euro (entspricht 10 Geschäftsanteil von je 50,00 €)

4.2. Bereitschaft zur Beteiligung an Gremien, z.B. am Aufsichtsrat

Unabhängig von der kommunalen Mitgliedschaft unterstützt die StädteRegion den Aufbau der Klima-Region Aachen eG durch:

4.3. Mittelbereitstellung von 25.000 Euro jeweils für die Jahre 2024, 2025 und 2026 unter der Zweckbindung der Beauftragung einer fachlichen Begleitung zum Aufbau/Betrieb der Klima-Region (siehe Punkt 5).

Die Mittel werden jeweils zum Ende des Kalenderjahres an die Klima-Region überwiesen.

Als Nachweis zur Verwendung ist der StädteRegion Aachen, Dezernat IV/ S 64 , jeweils zum Ende des Jahres ein Bericht über die Entwicklung der Klima-Region vorzulegen.

Soweit die Klima-Region Aachen eG der Berichtspflicht nicht nachkommt und/oder die Mittel nicht der Zweckbindung verwendet werden, bleibt der StädteRegion das Recht der Rückforderung vorbehalten.

4.4. Unterstützung bei der Kommunikation/Bekanntmachung des Angebotes der Klima-Region sowie Netzwerke der Verwaltung, z.B. mit den städteregionalen Kommunen, zwecks Findung von Umsetzungsprojekten, Genossen sowie an einer Kompensation interessierten Bürger*innen und Unternehmen. Unterstützung mit Beratung, z.B. zu juristischen Fragen.

5. Zweckbindung der Mittelbereitstellung

Die unter Punkt 4.3 aufgeführte Mittelbereitstellung ist an folgende Verwendung gebunden

5.1. Aufbauprozess der Klima-Region, Aufbau der erforderlichen Strukturen

5.1.1. Organisation und Koordination des Gesamtvorhabens

5.1.2. Handwerksbetriebe und Technikpartner: Akquise, Aufbau/Pflege Netzwerk (Verträge), Verwaltung, Controlling

5.1.3. Genossen: Aufbau, Akquise, Beitritt, Verwaltung

5.1.4. Anpassung von Rechnungswesen, Controlling-Instrumenten u.ä. Managementaufgaben auf die neuen Bedarfe

5.2. EE-Anlagen und Maßnahmen zur Energieeffizienz innerhalb des Geschäftsfeldes gemäß Ziffer 2.2 (Säule 1), Vermarktung und Vertrieb der Dienstleistungen, Realisierung von Maßnahmen, Controlling

5.2.1. Gewinnung von Projekten, Kunden- bzw. Maßnahmenakquisition

5.3. Projektentwicklung: Berechnung der Wirtschaftlichkeit und CO₂-Minderung, Einbindung des regionalen Handwerks

5.3.1. Angebotserstellung und -zustellung, Vertragsabschlüsse

5.3.2. Umsetzung und Prozessbegleitung, Abnahme, Übergabe an Kunden

5.3.3. Finanzielle Abwicklung und Maßnahmen-Controlling

5.4. Kompensationsgeschäft gemäß Ziffer 2.2, Säule 2

5.4.1. Vermarktung und Vertrieb der Dienstleistung. Kunden- bzw. Maßnahmenakquisition

5.4.2. Berechnung Kompensationsbeitrag, Angebotserstellung

5.4.3. Vertragliche und finanzielle Abwicklung

5.4.4. Monitoring, Bilanzierung der CO₂-Einspareffekte

5.5. Bewerbung der Klima-Region, Aufbau einer Marketing- und Vertriebsstrategie sowie einer Webseite/Kommunikationsplattform

5.5.1. Konzeption, Erstellung und Pflege der Plattform

6. Gültigkeitsdauer

Die Vereinbarung gilt ab dem Datum der vollständigen Unterzeichnung und für die Dauer von 3 Jahren, Sie kann danach durch eine entsprechende Ergänzung verlängert werden.

7. Kündigung

7.1. Die Vertragspartner können den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Voraussetzungen gemäß Punkt 2 nicht erfüllt sind.

7.2. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

7.3. Mit dem Datum der Kündigung entfallen die finanziellen Unterstützungsbeiträge gemäß Punkt 4.3.

8. Sonstige Bestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Aachen.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Aachen, den

Franz-Josef Türck-Hövener

Dr. Markus Kavermann

Aachen, den

(StädteRegion Aachen)